

Zusätzliche Bedingungen für die Personio Payroll App

Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln Ihr Abonnement der Personio Payroll App und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Personio ("**AGB**") und das Addendum zur Datenverarbeitung / Auftragsverarbeitungsvertrag ("**Personio Payroll Bedingungen**").

Erläuterungen zu unseren Personio Payroll Bedingungen finden Sie am Anfang eines jeden Abschnitts.

1. Bereitstellung der Personio Payroll App

Erläuterung:

- ❖ *Gemeinsam erarbeiten wir eine strukturierte Qualifizierung und Umsetzung der Payroll-App unter den Kernpunkten dieses Abschnitts*
- ❖ *Personio ist darauf angewiesen, dass Sie bei der Einrichtung der Personio Payroll App mitwirken und Informationen zur Verfügung stellen*

- 1.1. **Personio Plan:** Der/die Kunde/Kundin erkennt an, dass ein aktives Abonnement eines Softwareplans (für Kunden/Kundinnen, die einen Vertrag vor dem 08. August 2023 abgeschlossen haben: Software-Version) erforderlich ist, um die Personio Payroll App zu nutzen. Wenn der/die Kunde/Kundin sein/ihr Personio-Plan-Abonnement kündigt, wird auch die Personio Payroll App entsprechend gekündigt.
- 1.2. **Eignung:** Der/die Kunde/Kundin füllt den Personio-Qualifikationsfragebogen aus, um seine spezifischen Anforderungen zu ermitteln und die Übereinstimmung mit der Personio Payroll App festzustellen. Der/die Kunde/Kundin stellt sicher, dass alle bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind.
- 1.3. **Implementierung:** Die Parteien werden zusammenarbeiten, um einen Implementierungsplan zu erstellen, der auf der Standardmethodik und -dokumentation von Personio basiert ("**Implementierungsplan**"). Der Rahmen für die Implementierung der Personio Payroll App wird im Implementierungsplan detailliert beschrieben.
- 1.4. **Leistungsumfang:** Die Parteien werden zusammenarbeiten, um einen Gesamtleistungsumfang für die Bereitstellung der Personio Payroll App ("**Leistungsumfang**") zu erstellen. Der Leistungsumfang identifiziert alle anwendbaren Serviceelemente, die für den/die Kunden/Kundin in Frage kommen, und basiert auf Annahmen, die von den vom/von der Kunden/Kundin gelieferten Informationen abhängig sind. Der/die Kunde/Kundin erkennt an, dass der Leistungsumfang ggf. geändert werden muss, wenn sich herausstellt, dass eine Annahme nicht korrekt ist, wenn sich die Anforderungen des/der Kunden/Kundin ändern, wenn es zu Verzögerungen kommt oder wenn andere Faktoren eine Änderung des Leistungsumfangs erfordern.
- 1.5. **Erste Live Nutzung:** Personio wird den/die Kunden/Kundin informieren, wenn die Personio Payroll App in einer Live-Umgebung verfügbar ist. Der/die Kunde/Kundin stellt sicher, dass vor dem Datum der ersten Lohnabrechnung alle angeforderten Informationen übermittelt,

alle Genehmigungsunterlagen ausgefüllt und alle vorherigen Lohnabrechnungsdienste oder -vereinbarungen beendet wurden.

- 1.6. **Abhängigkeit:** Der/die Kunde/Kundin erkennt an, dass die vollständige, genaue und rechtzeitige Bereitstellung von Informationen für die Erstellung der Dokumentation gemäß diesem Abschnitt wesentlich ist und dass Personio sich bei der Bestimmung der Eignung der Personio Payroll App für den/die Kunden/Kundin auf die bereitgestellten Informationen verlässt. Personio ist berechtigt, sich vom Personio Payroll App Vertrag zu lösen oder den Implementierungsplan / Serviceumfang zu aktualisieren, um etwaige vom/von der Kunden/Kundin mitgeteilte Änderungen nach der Qualifizierung zu berücksichtigen.

2. Personio Payroll App

Erläuterung:

❖ *In diesem Abschnitt haben wir besonders wichtige Aspekte der Personio Payroll App aufgeführt.*

- 2.1. **Leistung:** Personio stellt die Personio Payroll App in Übereinstimmung mit dem jeweils vereinbarten Leistungsumfang gemäß den Personio Payroll Bedingungen während der Laufzeit des Abonnements zur Verfügung. Der/die Kunde/Kundin nutzt die Personio Payroll App in Übereinstimmung mit diesen Personio Payroll Bedingungen und dem vereinbarten Leistungsumfang.
- 2.2. **Professional Services:** Der/die Kunde/Kundin kann Personio beauftragen, zusätzliche oder über den Leistungsumfang hinausgehende Tätigkeiten auszuführen. Solche zusätzlichen Services und die damit verbundenen Gebühren werden von Personio im Rahmen einer separaten Vereinbarung auf ihre Durchführbarkeit geprüft und dokumentiert. Hierfür gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unterstützende Dienstleistungen \(Professional Services\)](#) auf der Personio Webseite.
- 2.3. **Support:** Personio erbringt Supportleistungen in Übereinstimmung mit den AGB und dem ausgewählten Personio Payroll App Plan.
- 2.4. **Verbundene Unternehmen:** Ziffer 6.2 AGB gilt entsprechend für die Personio Payroll App je nach gewähltem Personio Payroll App Plan.
- 2.5. **Unregelmäßigkeiten:** Der/die Kunde/Kundin ist verpflichtet, Personio unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er/sie von einem Fehler, einer Unterlassung oder einer Unstimmigkeit in einer Information oder einem Datensatz Kenntnis erlangt, die bzw. der in Verbindung mit der Personio Payroll App bereitgestellt wurde. Falls Personio verpflichtet ist, einen Fehler zu korrigieren, können zusätzliche Gebühren anfallen. Soweit ein solcher Fehler auf einen technischen Fehler zurückzuführen ist, der durch die Software verursacht wurde, erfolgt eine solche Korrektur ohne zusätzliche Kosten.
- 2.6. **Unterlagen:** Die Erstellung von gesetzlich vorgeschriebenen Berichten und Formularen, die in der Regel von einem Anbieter von Lohn- und Gehaltsabrechnungen geliefert werden, ist in der Personio Payroll App enthalten und Personio gibt einen Überblick darüber, welche Berichte und Unterlagen als Teil des Leistungsumfangs geliefert werden können. Für alle vom/von der Kunden/Kundin angeforderten Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang gehören, können zusätzliche Gebühren anfallen.

- 2.7. **Prüfung:** Soweit der/die Kunde/Kundin verpflichtet ist, auf eine behördliche Prüfung in Bezug auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Personio Payroll App zu reagieren, leistet Personio, soweit möglich, angemessene Unterstützung bei der Beantwortung solcher Prüfungen oder Informationsanfragen. Falls der/die Kunde/Kundin verlangt, dass Personio in seinem/ihrem Namen direkt mit einem Prüfer zusammenarbeitet, handelt es sich um einen kostenpflichtigen Service.
- 2.8. **Erstellung von Gehaltsabrechnungen:** Personio stellt dem/der Kunden/Kundin nur elektronische Gehaltsabrechnungen zur Verfügung.

3. Pflichten des Kunden

Erläuterung:

- ❖ *Wir sind uns der Bedeutung der Zusammenarbeit bewusst und dieser Abschnitt beschreibt die Bereiche, die in Ihrer Verantwortung liegen, damit unsere Partnerschaft bei der Bereitstellung der Personio Payroll App erfolgreich sein kann.*

- 3.1. **Payroll Verantwortliche:** Der/die Kunde/Kundin muss mindestens zwei Personio Payroll-Verantwortliche benennen, die für das Konto des/der Kunden/Kundin verantwortlich sind und wichtige Ansprechpartner für Personio sind.
- 3.2. **Vertretungsrecht:** Der/die Kunde/Kundin muss bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden registriert sein und sicherstellen, dass entsprechende Vollmachten für die Vertretung und Einreichung von Lohnabrechnungen durch Personio vorhanden sind. Der/die Kunde/Kundin ist dafür verantwortlich, die Aufrechterhaltung aller Registrierungen und Vollmachten sicherzustellen.
- 3.3. **Zusammenarbeit:** Der/die Kunde/Kundin wird mit Personio zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass er/sie seine/ihre Verpflichtungen korrekt und rechtzeitig erfüllen kann. Personio haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund mangelnder Mitwirkung des/der Kunden/Kundin.
- 3.4. **Richtigkeit:** Der/die Kunde/Kundin trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit aller über die Personio Payroll App (oder auf andere Weise) eingegebenen Informationen. Jeder Anspruch, der aufgrund von ungenauen, unvollständigen oder verspäteten Informationen entsteht, die vom/von der Kunden/Kundin bereitgestellt werden, liegt in der alleinigen Haftung des/der Kunden/Kundin.
- 3.5. **Freigabe:** Der/die Kunde/Kundin muss alle Abrechnungsdaten prüfen und genehmigen, um sicherzustellen, dass die spezifische Abrechnung korrekt ist, bevor der Abrechnungslauf genehmigt wird.
- 3.6. **Dokumente:** Der/die Kunde/Kundin stimmt zu, gegebenenfalls zusätzliche Dokumente zu erstellen und zu liefern, damit Personio die Personio Payroll App bereitstellen kann.
- 3.7. **Benachrichtigung über Änderungen:** Der/die Kunde/Kundin informiert Personio unverzüglich über alle geplanten oder möglichen Änderungen in seinem/ihrem Unternehmen, die für die Personio Payroll App oder den Leistungsumfang relevant sind oder sich darauf auswirken können. Alle daraus resultierenden Änderungen müssen in Übereinstimmung mit Abschnitt 5 (Änderungskontrolle) der Personio Payroll Bedingungen erfolgen.

4. Zahlungsbedingungen

Erläuterung:

❖ Die Kosten werden gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts er- und berechnet.

- 4.1. **Zahlungen:** Der/die Kunde/Kundin zahlt alle Gebühren in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Modalitäten, die im jeweiligen Angebot festgelegt sind oder wie von Personio in Bezug auf die Personio Payroll App mitgeteilt.
- 4.2. **Abonnement-Gebühren:** Der/die Kunde/Kundin zahlt eine monatliche Abonnementgebühr im Rahmen des jeweiligen Plans pro Mitarbeitendem/r und Monat ("**PPEPM**"). Personio stellt monatlich im Nachhinein Rechnungen auf der Grundlage der gesamten PPEPM für den Vormonat aus. Der Abrechnungszeitraum für die Abonnementgebühren beginnt ab dem Datum, an dem Personio dem/der Kunden/Kundin mitteilt, dass die Personio Payroll App in einer Live-Umgebung verfügbar ist. Die monatliche Abonnementgebühr muss entweder per Lastschrift (SEPA) oder per Kreditkarte bezahlt werden.
- 4.3. **Einmalige Gebühren:** Einmalige Gebühren sind im Voraus fällig und nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen. Die Zahlungen sind zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig.
- 4.4. **Korrekturen:** Falls Personio feststellt, dass es dem/der Kunden/Kundin zuvor eine falsche Rechnung gestellt hat, stellt es eine korrigierte Rechnung aus.

5. Änderungen

Erläuterung:

❖ Wir sind uns bewusst, dass sich die Umstände im Laufe der Zeit ändern können und sich unsere Beziehung weiterentwickeln wird. Dieser Abschnitt beschreibt, wie wir zusammenarbeiten werden, um spezifische Änderungen in Verbindung mit der Personio Payroll App zu verwalten.

- 5.1. **Änderung des Plans:** Personio kann dem/der Kunden/Kundin von Zeit zu Zeit abweichende Pläne für die Personio Payroll App zur Verfügung stellen, wie auf der Website von Personio beschrieben oder anderweitig mitgeteilt. Der/die Kunde/Kundin kann gemäß Abschnitt 3.4 der AGB entweder ein Upgrade oder ein Downgrade der Pläne vornehmen; in diesem Fall bestätigt Personio das entsprechende Verfahren für ein Upgrade oder Downgrade der Pläne.
- 5.2. **Änderung des Leistungsumfangs:** Falls eine Änderung des Leistungsumfangs aufgrund einer Kundenmitteilung erforderlich ist, werden die Parteien die Änderung und die mit dieser Änderung verbundenen Gebühren einvernehmlich vereinbaren. Jede derartige Änderung unterliegt einer Bewertung von Personio hinsichtlich Durchführbarkeit, Kapazität, Ressourcen und Zeitrahmen.
- 5.3. **Erforderliche Änderung:** Der/die Kunde/Kundin erkennt an, dass bestimmte Änderungen erforderlich sein können, damit Personio die Personio Payroll App weiterhin zur Verfügung stellen kann, falls regulatorische/gesetzliche Anforderungen bestehen oder der bestehende Plan und Serviceumfang für den/die Kunden/Kundin ungeeignet wird. Solche Änderungen werden dem/der Kunden/Kundin so weit wie möglich im Voraus in Textform mitgeteilt, jedoch nicht weniger als 30 Tage vor der Änderung.

- 5.4. **Ablauf:** Jede vereinbarte Änderung gemäß diesem Abschnitt dokumentiert die notwendige(n) Änderung(en) des Umfangs, der Leistung, des Zeitplans und der Gebühren in Textform, die den vorliegenden Personio Payroll Bedingungen unterliegen. Vorbehaltlich Abschnitt 5.5 wird eine Änderung erst dann wirksam, wenn sie von den Parteien gemäß diesem Abschnitt vereinbart wurde.
- 5.5. **Keine Änderung:** Falls eine Änderung nicht genehmigt oder vereinbart wird, wird die bestehende Vereinbarung, soweit möglich, ohne die Änderung fortgesetzt. Wenn die Personio Payroll App nicht ohne die entsprechende Änderung bereitgestellt werden kann, behält sich Personio das Recht vor, das Abonnement für die Personio Payroll App mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

6. Schlussbestimmungen

Erläuterung:

- ❖ *Allgemeine Bestimmungen, die sich mit verschiedenen Punkten rund um die Personio Payroll App befassen.*

- 6.1. **Hinweise:** Alle Informationen, die Personio in Verbindung mit der Personio Payroll App zur Verfügung stellt, dienen ausschließlich Informationszwecken und dürfen vom Kunden nicht als Rechts-, Steuer- oder Buchhaltungsberatung ausgelegt werden. Der/die Kunde/Kundin trifft alle Entscheidungen auf der Grundlage einer professionellen und autorisierten Beratung.
- 6.2. **Verantwortlichkeit:** Personio ist keine Partei in einem Arbeitsverhältnis oder einer anderen Vereinbarung, die zwischen dem/der Kunden/Kundin und seinen/ihren Mitarbeitenden geschlossen wurde. Personio ist nicht für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus der Beziehung zwischen dem/der Kunden/Kundin und seinen/ihren Mitarbeitenden in Bezug auf die Entlohnung ergeben können.
- 6.3. **Nach Beendigung des Vertrags:** Personio ist nicht verpflichtet nach Wirksamkeit der Kündigung irgendwelche Aktivitäten in Bezug auf die Personio Payroll App durchzuführen. Der/die Kunde/Kundin ist dafür verantwortlich, alle Daten vor Wirksamkeit der Kündigung des Abonnements aus der Software herunterzuladen. Personio kann zusätzliche Services in Bezug auf die Aktivitäten nach der Kündigung anbieten.

.....

Version 10-2023